



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

38. Jahrgang

Sonsbeck, 08. Oktober 2024

Nr. 11/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
• Bekanntmachung über den Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr	2
• Bekanntmachung über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2024 des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth	3

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Nadine Bogedain
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 BMG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2025 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (Jahrgang 2007), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 SG widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

Gemeinde Sonsbeck
Einwohnermeldeamt
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck.

Sonsbeck, 04.10.2024

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Persing

Bekanntmachung

über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2024 des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth, Boemsfeld 14, 47627 Kevelaer-Kervenheim

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth wird die Verbandsschau wie folgt festgesetzt:

Schautag:	Donnerstag, den 24.10.2024
Schaubezirk (3)	Sonsbeck, Gewässer Kervenheimer Mühlenfleuth, Gewässerabschnitt Balberger Ley (Große Ley) GEWKZ 28681 mit Nebengräben bis Einmündung Gochfortzley und
Schaubezirk (4)	Uedemerbruch-Uedemerfeld, Gewässer Gochfortzley (Mittelley) GEWKZ 28682 mit Nebengräben bis zur Autobahn.
Treffpunkt:	9:00 Uhr – Foyer Rathaus Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2
Schaukommission:	Herr Egon Küsters, Herr Heinrich Helmig und Herr Benedikt Koenen

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Anlagen zum Ausgleich der Wasserführung, die Gewässer, ihre Ufer und die zu ihnen gehörenden Anlagen unterhalten worden sind. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Kevelaer-Kervenheim, den 26.09.2024

Der Vorstandsvorsteher
gez. von Quistorp